

Hannover, 27. Feb. 2019

## Überblick Heilmittel-Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsgrundlagen: § 32 und § 34 SGB V .....	1
Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) Vertragsärzte und Entlassungsmanagements der Krankenhäuser nach § 92 SGB V .....	1
Heilmittel: persönlich zu erbringenden medizinischen Leistungen, und zwar .....	1
Nichtverordnungsfähige Heilmittel im Sinne dieser Richtlinie - Anlage 1 .....	2
Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf - Anlage 2 = Verordnungen außerhalb des Regelfalls .....	2
Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte (HeilM-RL ZÄ) .....	3
Weitere Quellen .....	4

### Rechtsgrundlagen: § 32 und § 34 SGB V

- nur Grundsatzregelung als Rechtsanspruch § 32 SGB V
- Besonderheit für langfristigen Behandlungsbedarf
- Ausschluss von Heilmitteln § 34 SGB V
- Antragserfordernis
- in Richtlinie wird Genehmigungsverfahren geregelt
- Entscheidungsfrist innerhalb von 4 Wochen ab Eingang des Antrages

### Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) Vertragsärzte und Entlassungsmanagements der Krankenhäuser nach § 92 SGB V

- ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung
- den besonderen Erfordernissen der Versorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen und psychisch Kranker Rechnung zu tragen
- Neufassung in Kraft seit 01.01.2018
- Quelle HeilM-RL: <http://kurzelinks.de/tszn>

### Heilmittel: persönlich zu erbringenden medizinischen Leistungen, und zwar

- Physikalischen Therapie (durch Masseur, Masseurin und med. Bademeister, Physiotherapeuten / Krankengymnasten)
- Podologischen Therapie (durch Podologen, staatlich anerkannte medizinische Fußpfleger und weitere qualifizierte Berufsgruppen)

- Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (durch Logopäden, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten und weitere qualifizierte Berufsgruppen)
- Ergotherapie (durch Ergotherapeuten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten)
- Ernährungstherapie (durch Diätassistenten, Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler und weitere qualifizierte Berufsgruppen)

### **Nichtverordnungsfähige Heilmittel im Sinne dieser Richtlinie - Anlage 1**

- Maßnahmen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) nicht nachgewiesen ist
- 4 Indikationen, bei denen der Einsatz von Maßnahmen nicht anerkannt ist, aber deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist
- Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind

### **Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf - Anlage 2** **= Verordnungen außerhalb des Regelfalls**

Diagnosen entsprechend der ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme - ICD; englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems; Fassung 10, demnächst Fassung 11; Achtung: Codes nachstehend verkürzt dargestellt!):

- Erkrankungen des Nervensystems (Diagnosen entsprechend G12, G14, G20.2, G24.3, G80, G82, G93.1, G93.80, G95.0, Q01, Q03, Q04, Q05, Q06, T90.5)
- Entzündliche Polyarthropathien, Systemkrankheit des Bindegewebes und Spondylopathien (G61.8, G71.0, M05.0, M07.1, M08.1, M08.2, M32.1, M32.8, M34.0, M34.1, M45.0, Q87.4)
- Erkrankungen Wirbelsäule + Skelettsystem (M41, Q71, Q72, Q73, Q74.3, Q86.80, Q87.0)
- Erkrankungen des Lymphsystems (I89, I97.21, I97.22, I97.82, I97.83, I97.85, I97.86, C00-C97, Q82)
- Störungen der Sprache (Q37)
- Entwicklungsstörungen (F84)
- Chromosomenanomalien (Q90, Q91, Q93.4, Q96, Q99.2)
- Störungen der Atmung (J44.00, J44.10, J44.80, J44.90)
- Stoffwechselstörungen (E74.0, E75.0, E76.0, E84)

➔ Merkblatt Patienteninformation - <http://kurzelinks.de/L1mt>

### **Heilmittelkatalog - Zuordnung der Heilmittel nach § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 SGB V = Zweiter Teil HeilM-RL = Verordnungen „im Regelfall“**

- ➔ bezogen auf Indikationen, die auf Diagnosengruppen, der Leitsymptomatik und dem Ziel bzw. der Physikalischen Therapie ausgerichtet sind
- ➔ hierbei werden vorrangige, optionale und ergänzende Heilmittel sowie standardisierte Heilmittelkombinationen vorgegeben sowie
- ➔ Verordnungsmengen je Diagnose als Erst-VO und Folge-VO sowie der Frequenzempfehlung
- Indikationskatalog Maßnahmen der Physikalischen Therapie
  1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane
  2. Erkrankungen des Nervensystems

- 3. Erkrankungen der inneren Organe
- 4. Sonstige Erkrankungen
- Maßnahmen der Podologischen Therapie
  - 1 Diabetisches Fußsyndrom
- Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
  - 1 Störungen der Stimme
    - 1.1 Organische Störungen der Stimme
    - 1.2 Funktionelle Störungen der Stimme
    - 1.3 Psychogene Störungen der Stimme
  - 2 Störungen der Sprache
    - 2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung
    - 2.2 Störungen der Artikulation
    - 2.3 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit
    - 2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachenentwicklung
    - 2.5 Störungen der Sprechmotorik
  - 3 Störungen des Redeflusses
  - 4 Störungen der Stimm- und Sprechfunktion
  - 5 Störungen des Schluckaktes
- Maßnahmen der Ergotherapie
  - 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
    - 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen
    - 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen
    - 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen
    - 1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewebserkrankungen
  - 2 Erkrankungen des Nervensystems
    - 2.1 ZNS-Schädigungen
    - 2.2 Rückenmarkserkrankungen
    - 2.3 Erkrankungen peripherer Nerven
  - 3 Psychische Störungen
    - 3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
    - 3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
    - 3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen
    - 3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
    - 3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- Maßnahmen der Ernährungstherapie
  - 1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen
  - 2 Mukoviszidose

### Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte (HeilM-RL ZÄ)

Die HeilM-RL ZÄ haben die gleiche Struktur wie die HeilM-RL

- ➔ Erster Teil: Regelungen Grundsätze, Richtlinien text, vgl. <http://kurzelinks.de/7xao>
- ➔ Zweiter Teil: Heilmittelkatalog, vgl. <http://kurzelinks.de/cx23>
- ➔ Vereinbarung über den Heilmittelverordnungsvordruck, vgl. <http://t1p.de/s48p>

---

## Weitere Quellen

- Überblick GKV-Spitzenverband: <http://kurzelinks.de/cpfu>
- Genehmigungsverfahren für Verordnungen außerhalb des Regelfalls: <http://kurzelinks.de/0q4c>
- Info AOK Niedersachsen: <http://kurzelinks.de/x4he>